

## **B e s c h l u s s**

### **Klimaschutz sozialverträglich gestalten**

Der Landtag hat in seiner 135. Sitzung am 14. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Um allen Gebäudeeigentümern in Thüringen aktiven Klimaschutz zu ermöglichen, soll die Förderung aus Landesmitteln optimal an aktuelle soziale, rechtliche und energiepolitische Rahmenbedingungen angepasst sein. Bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien und der Vergabe von Fördermitteln des Landes sollen Kriterien der Sozialverträglichkeit einen besonderen Stellenwert haben. Umfassende Beratungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass Förderangebote des Landes und des Bundes besser genutzt werden können.

Um bei der Um- und Nachrüstung zur Deckung des Wärme- und Elektroenergiebedarfs mit einem Mindestanteil erneuerbarer Energien von 25 Prozent ab dem Jahr 2030 keine wirtschaftlichen Nachteile für Eigentümer von privat genutztem Wohnraum entstehen zu lassen, wird die Landesregierung gebeten, Fördermittel einzusetzen, um soziale Härten zu vermeiden.

Diezel  
Präsidentin des Landtags